

antwort.pdf



BAYERISCHER LANDTAG
LANDTAGSAMT
Referat P I Plenum, Ältestenrat,
Parlamentarische Grundsatzfragen

BAYERISCHER LANDTAG · Landtagsamt · Maximilianeum · 81627 München

Herrn Abgeordneten
Dr. Otto Bertermann
FDP Fraktion
im Hause

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-22 08
oder (089) 41 26-0

13.11.2012
PI/G-4253-5/107 I

Schriftliche Anfrage vom 14.09.12;
eingegangen am 28.09.12;
betreffend: „Aufwertung A 96 (Lindauer Autobahn)“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

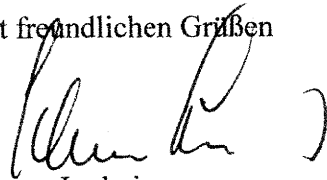
Ihre oben bezeichnete Schriftliche Anfrage wurde vom

Staatsministerium des Innern

mit Schreiben vom 08.11.12/12.11.12 beantwortet.

Beiliegend erhalten Sie einen Abdruck des Antwortschreibens zur gefälligen Kenntnisnahme
(Drucklegung auf **Drs. 16/14709**).

Mit freundlichen Grüßen


Johann Ludwig
Ministerialrat

Kommunikation

Telefax (089) 41 26-1392

Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

E-Mail landtag@bayern.landtag.de

Umweltfreundlich, 100 % Altpapier-

Paketanschrift

Max-Planck-Straße 1
81675 München



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-5/107 I 01.10.2012	Unser Zeichen IID4-4312.BY-006/12	Bearbeiter [REDACTED]	München 08.11.2012
	Telefon / - Fax [REDACTED]	Zimmer [REDACTED]	E-Mail [REDACTED]

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Otto Bertermann vom
28. September 2012 betreffend Aufwertung A 96 (Lindauer Autobahn)**

Anlagen
5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.: Wann wurde die ehemalige Bundesstraße auf Münchner Stadtgebiet (die
noch heute in Stadtplänen als Ammerseestraße geführt wird) zur A 96
Bundesautobahn aufgewertet?*

Die A 96 wurde zum Zeitpunkt der Planfeststellung 1969/70 als B 12(neu) gewidmet. Zwischen dem Mittleren Ring (B2R) in München bis zur Anschlussstelle Oberpfaffenhofen wurde sie mit Wirkung vom 1. Januar 1981 in einem Zug zur Bundesautobahn A 96 aufgestuft.

Zu 2.: Wo wurde diese Aufwertung veröffentlicht bzw. kann ich einen schriftlichen Nachweis für diesen Vorgang erhalten?

Die Aufstufung wurde durch Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 12.12.1980 Nr. IID3-9511 n 84/OB im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 1/2 von 1981 veröffentlicht.

Zu 3.: Besteht nach Fertigstellung des Tunnels am Mittleren Ring im Bereich des Luise Kisselbachplatzes mit einer zusätzlichen zweiten Spur zur A 96 ein Anspruch auf Lärmschutz im Bereich der A 96 auf Münchner Stadtgebiet?

Für den Ausbau des Mittleren Rings am Luise-Kiesselbach-Platz wurde auf Antrag der Landeshauptstadt München ein Planfeststellungsverfahren durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens wurden auch die Lärmschutzansprüche, die durch die Maßnahme ausgelöst werden, abgehandelt. Durch den Ausbau des Mittleren Rings wird die bestehende Auffahrt auf die Bundesautobahn A 96 nicht wesentlich geändert. Die Auffahrt weist derzeit und auch künftig zwei Fahrspuren auf. Es besteht daher im Bereich der A 96 kein Anspruch auf Lärmschutz nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge.

Zu 4.: Auf welchen Streckenabschnitten wurde eine Reduktion von 3 dB(A) erreicht, nachdem im Jahre 2010 ein Dünnschichtbelag auf der A 96 eingebaut wurde, und wann wird damit gerechnet, dass der Belag seine Wirkung verliert?

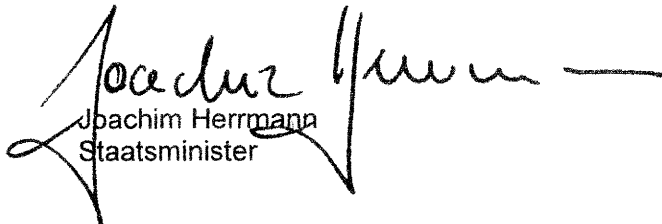
Im gesamten mit Tempo 80 km/h ausgewiesenen Streckenabschnitt der A 96 im Bereich der Landeshauptstadt München wurde durch den im Jahr 2010 eingebauten Dünnschichtbelag eine Reduktion des Schallpegels um 3 dB(A)¹ erreicht, was vom Schallempfinden einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht.

¹ **Anmerkung:**

Der Dünnschichtbelag hat eigentlich eine Reduktionswirkung von -5 dB(A). Der zuvor vorhandene Splittmastixasphalt weist aber bereits -2 dB(A) auf, deshalb ergeben sich die „-3 dB(A)“. Die Reduktion wurde messtechnisch bestätigt.

Wie Auswertungen der in den letzten Jahren eingebauten Dünnschichtbeläge zeigen, ist die Dauer der Wirksamkeit abhängig vom Lkw-Verkehr. Bei geringen Lkw-Zahlen wie im gegenständlichen Bereich der A 96 bleibt die Lärmwirksamkeit dieses Belags nach den bisherigen Erfahrungen nahezu unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Herrmann', followed by a horizontal line. The signature is written in a cursive style.

Joachim Herrmann
Staatsminister